

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE)**

vom 18. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Oktober 2023)

zum Thema:

Faire Entlohnung in den Zuwendungsprojekten für Frauen und Gleichstellung

und **Antwort** vom 6. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. November 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17086
vom 18.10.2023
über Faire Entlohnung in den Zuwendungsprojekten für Frauen und Gleichstellung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1) An welche Entgeltgruppen des öffentlichen Dienstes sind die Gehälter der Geschäftsführer*innen der durch die Gleichstellungsverwaltung geförderten Zuwendungsprojekte angelehnt? Bitte anonymisiert aufschlüsseln nach Anzahl der Geschäftsführer*innen-Stellen in den jeweiligen Tarifgruppen und ihrer Verteilung a) in Vollzeit, sowie b) in Teilzeit.
- 2) An welche Entgeltgruppen des öffentlichen Dienstes sind die Gehälter der Projektleiter*innen der durch die Gleichstellungsverwaltung geförderten Zuwendungsprojekte angelehnt? Bitte anonymisiert aufschlüsseln nach Anzahl der Projektleiter*innen-Stellen in den jeweiligen Tarifgruppen und ihrer Verteilung a) in Vollzeit, sowie b) in Teilzeit.
- 3) An welche Entgeltgruppen des öffentlichen Dienstes sind die Gehälter der Projektmitarbeitenden der durch die Gleichstellungsverwaltung betreuten Zuwendungsprojekte angelehnt? Bitte anonymisiert aufschlüsseln nach Anzahl der Projektmitarbeitenden-Stellen in den jeweiligen Tarifgruppen und ihrer Verteilung a) in Vollzeit, sowie b) in Teilzeit.

Zu 1. - 3.: Für die Beantwortung der Fragen 1 bis 3 wurden Daten aus den Jahren 2021 und 2022 zum Teil händisch ausgewertet.

In der Regel werden aus Zuwendungen Projektleitungen und keine Geschäftsführung finanziert. Wenn letzteres der Fall ist, erfolgt die Finanzierung meistens nur anteilig. Um die Anonymität der Angaben zu wahren, werden in allen Fällen, bei denen die Anzahl der einer

Funktion und einer Entgeltgruppe zuzuordnenden Personen kleiner oder gleich drei ist, keine genauen Zahlen benannt. Die Mehrheit der Mitarbeitenden in den ausgewerteten Projekten arbeitet in Teilzeit. Die im Projekt geleisteten Stunden pro Woche variieren zwischen einer und 39,4 Stunden. Eine zusätzliche Aufteilung nach Voll- und Teilzeit erfolgt nicht, da dies die Anonymität gefährden würde. Die Eingruppierung der Mitarbeitenden ist unabhängig von ihrer jeweiligen wöchentlichen Arbeitszeit.

Funktion	Anzahl der Beschäftigten	TV-L-Gruppe
Geschäftsführung	* (3 oder weniger)	E 15
Geschäftsführung	5	E 13
Geschäftsführung	* (3 oder weniger)	E 12
Geschäftsführung	* (3 oder weniger)	E 11
Geschäftsführung	* (3 oder weniger)	E 10
Projektleitung	15	E 13
Projektleitung	12	E 12
Projektleitung	7	E 11
Projektleitung	17	E 10
Projektleitung	10	E 9b
Projektleitung	* (3 oder weniger)	E 8
Projektleitung	* (3 oder weniger)	S 17
Projektleitung	* (3 oder weniger)	S 15
Projektleitung	* (3 oder weniger)	S 11b
Projektmitarbeitende	* (3 oder weniger)	E 1
Projektmitarbeitende	17	E 2
Projektmitarbeitende	1	E 3
Projektmitarbeitende	19	E 4
Projektmitarbeitende	15	E 5
Projektmitarbeitende	7	E 6
Projektmitarbeitende	* (3 oder weniger)	E 7
Projektmitarbeitende	61	E 8
Projektmitarbeitende	7	E 9a
Projektmitarbeitende	108	E 9b
Projektmitarbeitende	83	E 10
Projektmitarbeitende	53	E 11
Projektmitarbeitende	14	E 12
Projektmitarbeitende	25	E 13
Projektmitarbeitende	* (3 oder weniger)	E 14
Projektmitarbeitende	* (3 oder weniger)	S 17
Projektmitarbeitende	9	S 15
Projektmitarbeitende	2	S 14

Projektmitarbeitende	138	S 12
Projektmitarbeitende	60	S 11b
Projektmitarbeitende	8	S 8a
Projektmitarbeitende	30	S 8b
Projektmitarbeitende	* (3 oder weniger)	S 4

4) Wie bewertet die Gleichstellungsverwaltung die niedrige tarifliche Eingruppierung von Geschäftsführungs- und Projektleitungsstellen, sowie von Projektmitarbeitenden bei den gleichstellungspolitischen Zuwendungsprojekten?

Zu 4.: Die Eingruppierung von Mitarbeitenden erfolgt stets nach einer umfangreichen Prüfung der zu erbringenden Tätigkeiten anhand der eingereichten Stellenprofile und in Anlehnung an die Entgeltordnung zum TV-L sowie unter Beachtung des Besserstellungsverbots. Entscheidend bei der Bewertung einer Stelle ist nicht deren Bezeichnung, sondern die zu leistenden Tätigkeiten für das Projekt. Weitere für die Bewertung einer Stelle wichtige Faktoren sind unter anderem die Größe des Projektes bzw. des Teams, daraus resultierende Personalverantwortung im Zusammenhang mit Führungstätigkeit, die Komplexität der Aufgaben und ggf. z. B. vom Vorstand eines Vereins delegierte Personal- und Finanzverantwortung. Im konkreten Einzelfall der Einstellung ist zudem zu prüfen, ob die Qualifikation der Mitarbeitenden zu den Anforderungen passt.

Aufgrund der Diversität der Berliner Frauenprojekte kann eine einheitliche Eingruppierung nicht sachgerecht sein.

5) Teilt der Senat die Einschätzung, dass im Rahmen der Zuwendungsvergabe und vor dem Hintergrund geschlechtergerechter Entlohnung eine einheitliche und angemessene Vergütung der Zuwendungsempfänger*innen erfolgen sollte?

Zu 5.: Grundsätzlich geht der Senat davon aus, dass der TV-L einen Rahmen für eine angemessene Bezahlung bildet. Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Projekte und damit auch der Unterschiedlichkeit der mit den Leitungspositionen verbundenen Anforderungen erscheint eine einheitliche Vergütung jedoch nicht sachgerecht (vgl. auch die Antwort zur Frage 4).

6) Angelehnt an welche Tarifgruppe des öffentlichen Dienstes sollten im Sinne einer geschlechtergerechten Entlohnung Geschäftsführungs- und Leitungspositionen mindestens entlohnt werden?

Zu 6.: Aufgrund der Diversität der Berliner Frauenprojekte und der unterschiedlichen Anforderungen an die Leitungspositionen kann diese Frage nicht pauschal beantwortet werden. Es wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

7) Welche Maßnahmen plant der Senat, um eine Erhöhung der Tarif-Eingruppierung der Leitungsebene und der Mitarbeitenden in den geförderten Frauen- und Gleichstellungsprojekten zu ermöglichen? In welchem Zeitraum?

Zu 7.: Es ist weder eine flächendeckende Erhöhung der Tarif-Eingruppierung der Leitungsebenen noch der Mitarbeitenden in den geförderten Frauen und Gleichstellungsprojekten geplant. Eine Höhergruppierung kann in berechtigten Fällen auf Antrag und nach der entsprechenden Prüfung erfolgen.

8) An welcher Stelle im Haushaltsplan 2024/2025 wurden entsprechende Mittel für eine Erhöhung der Tarif-Eingruppierung hinterlegt? Bitte um Angabe der entsprechenden Haushaltstitel und Höhe der jeweiligen Summen.

Zu 8.: Wie bisher wurden im Haushaltsplan 2024/2025 Mittel für Tarifentwicklungen bei Zuwendungsempfängenden zentral im Kapitel 2910, Titel 68406 in Höhe von jährlich 50 Mio. € etatisiert, um deren Beschäftigten eine Teilhabe an der Tarifentwicklung gemäß TV-L zu ermöglichen. Individuell begründete Höhergruppierungen werden nach Prüfung im Rahmen der Projektförderung aus den jeweiligen Titeln finanziert.

Berlin, den 06. November 2023

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung